

Rechtsmeldung | Dänemark | Dienstleistungsempfang

Dänemark - Neue Unternehmensform für Kleinunternehmer

Von Mandy Nicke

27.11.2014

(gtai) Seit 18.9.2014 ist es für Ein-Mann-Unternehmer in Dänemark möglich, sich freiwillig im Zentralen Unternehmensregister (*Det centrale Virksomhedsregister*, kurz: CVR) zu registrieren. Denn zu diesem Zeitpunkt ist die Fassung Nr. 932 vom 21.8.2014 der Verordnung zum Zentralen Unternehmensregister und zu www.cvr.dk ([Bekendtgørelse om Det Centrale Virksomhedsregister og www.cvr.dk](#)) [↗](#) in Kraft getreten.

Bisher konnten sich Ein-Mann-Unternehmen nur im Zentralen Unternehmensregister registrieren, wenn sie hierzu per Gesetz verpflichtet sind, so z.B.:

- Pflicht zur Registrierung zur Umsatzsteuer (*moms*) bei einem Jahresumsatz von mehr als 50.000 DKK,
- Pflicht zur Zahlung einer Abgabe auf Umsätze aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Umsatzsteuern erhoben werden (*lønsumsafgift*), wenn der zu berücksichtigende Umsatz 80.000 DKK übersteigt,
- Pflicht zur Registrierung als Arbeitgeber oder
- bei Import aus oder Export in Staaten außerhalb der EU.

Die Registrierung erfolgt in dem Fall als "*enkeltmandsvirksomhed*".

Nur wer im CVR registriert ist, erhält eine Unternehmensnummer (*CVR-nummer*). Darüber hinaus kommt zusammen mit der Unternehmensnummer der digitale Briefkasten (*digital postkasse*), über den die öffentliche Hand dem Unternehmen auf elektronischem Wege ihre Post zukommen lassen kann. Denn seit 1.11.2014 sind Unternehmen mit Unternehmensnummer verpflichtet, Post der öffentlichen Hand auf elektronischem Wege entgegenzunehmen. Allerdings muss das Unternehmen den digitalen Briefkasten aktivieren, um ihn auch tatsächlich nutzen zu können.

Ein-Mann-Unternehmer, die nicht zur Registrierung verpflichtet sind, können jedoch hieran gerade wegen der Zuteilung der CVR-Nummer ein Interesse haben. Denn diese kann für die Kommunikation mit Behörden hilfreich sein. Auch kann sie Vertrauen in das Unternehmen schaffen. Deshalb können sich Ein-Mann-Unternehmer seit 18.9.2014 freiwillig im CVR registrieren - und zwar als "*personligt ejet mindre virksomhed*" (kurz: *PMV*).

Tun sie dies, kommen sie in den Genuss der Vorteile einer registrierten "*enkeltmandsvirksomhed*". Grundlegende Informationen zu diesem Ein-Mann-Unternehmen können dann auch im CVR kostenlos online abgerufen werden. Allerdings muss das Ein-Mann-Unternehmen auch die entsprechenden Verwaltungsgebühren zahlen.

Um sich als *PMV* registrieren zu können, muss das Unternehmen gemäß § 6 der Verordnung folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Umsatz darf in den letzten 12 Monaten nicht mehr als 50.000 DKK betragen haben.
- Der Inhaber des Unternehmens ist eine einzige natürliche Person. Der Unternehmer trifft alle Entscheidungen für das Unternehmen und haftet für die Verbindlichkeiten des Unternehmens persönlich. Er darf kein Ausländer sein.
- Das Unternehmen darf keine Angestellten haben.

DÄNEMARK - NEUE UNTERNEHMENSFORM FÜR KLEINUNTERNEHMER

- Die Unternehmenstätigkeit muss als Gewerbe und darf nicht als Hobby betrieben werden. Es darf hierbei weder um Import noch Export gehen.
- Das Unternehmen bzw. der Unternehmer darf keiner sonstigen Registrierungspflicht unterliegen.

Ändern sich die Umstände und ist die Registrierung im CVR nunmehr verpflichtend, so muss der Unternehmer seine Unternehmensform ändern und die Form der *enkeltmandsvirksomhed* wählen, sofern er keine Gesellschaft gründet. Der Unternehmer behält seine CVR-Nummer (§ 7 Absatz 1 der Verordnung).

Gegenüberstellung der "*personligt ejet mindre virksomhed*" und der "*enkeltmandsvirksomhed*":

	<i>personligt ejet mindre virksomhed</i>	<i>enkeltmandsvirksomhed</i>
Beschränkung beim Jahresumsatz	nicht mehr als 50.000 DKK	nein
Beschränkung der Unternehmenstätigkeit	- kein Import / Export - gewerblich (kein Hobby)	gewerblich (kein Hobby)
Unternehmensinhaber	- Unternehmer ist alleiniger Inhaber des Unternehmens - natürliche Person - kein Ausländer	- Unternehmer ist alleiniger Inhaber des Unternehmens - natürliche Person
Entscheidungen	trifft der Unternehmer allein	trifft der Unternehmer allein, er kann aber Angestellten oder anderen Personen eine Vollmacht erteilen, um im Namen des Unternehmens Verpflichtungen einzugehen
Angestellte	nein	möglich
Haftung	persönliche Haftung des Unternehmers	persönliche Haftung des Unternehmers
Kapital	kein bestimmtes Kapital erforderlich	kein bestimmtes Kapital erforderlich
Errichtung	elektronisch über Virk.dk	elektronisch über Virk.dk

Registrierung	- freiwillig - für drei Jahre, sofern keine Änderung der Umstände; danach automatische Löschung, wenn Registrierung nicht rechtzeitig erneuert wird.	- gesetzlich verpflichtend, weil - Registrierung zur Umsatzsteuer - Registrierung als Arbeitgeber - Pflicht zur Zahlung der Abgabe auf Umsätze aus steuerfreien Lieferungen und Leistungen (<i>lønsumsafgift</i>) - Import aus / Export in Staaten außerhalb der EU - ohne zeitliche Begrenzung, muss nicht erneuert werden
Gebühren	ja	ja

Zum Thema:

- Informationen zum Zentralen Unternehmensregister im Länderbericht Dänemark im Portal 21 im Abschnitt [Gesellschaftsrecht](#) unter "Registrierung"
- Internetseite des [Zentralen Unternehmensregister](#) [↗](#)
- [Übersicht über Unternehmensformen](#) [↗](#) auf dem Internetportal Virk.dk
- [Informationen zur Lønsumsafgift](#) [↗](#) auf der Internetseite der Steuerbehörden

Mehr zu:

Dänemark

Dienstleistungsempfang / Dienstleistungserbringung, übergreifend / Registerrecht / Gesellschaftsrecht, übergreifend
Recht

Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

DÄNEMARK - NEUE UNTERNEHMENSFORM FÜR KLEINUNTERNEHMER

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.